

BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING

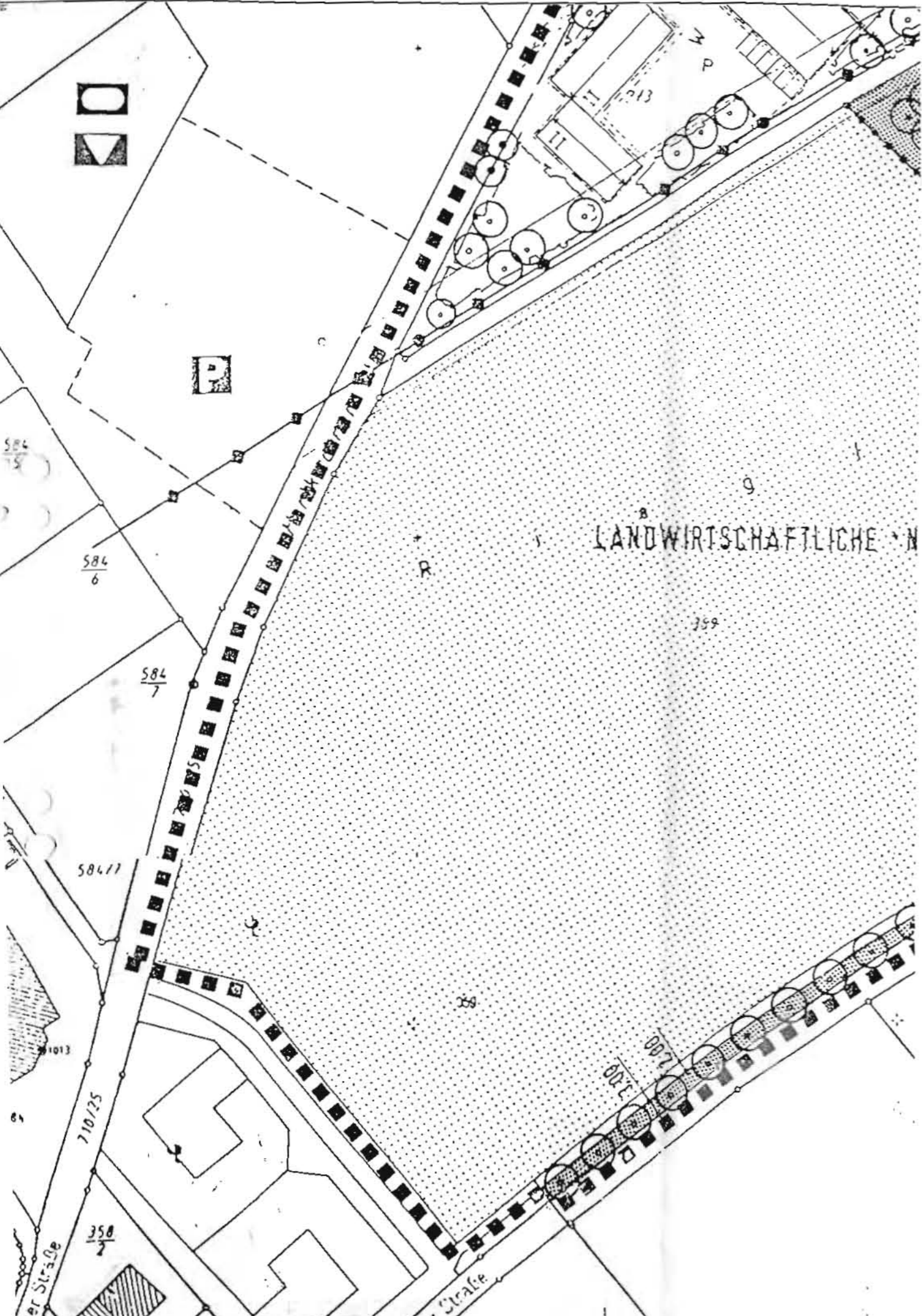
ORTSTEIL:
LANDKREIS:
GEMEINDE:

WÜRDING
PASSAU
BAD FÜSSING

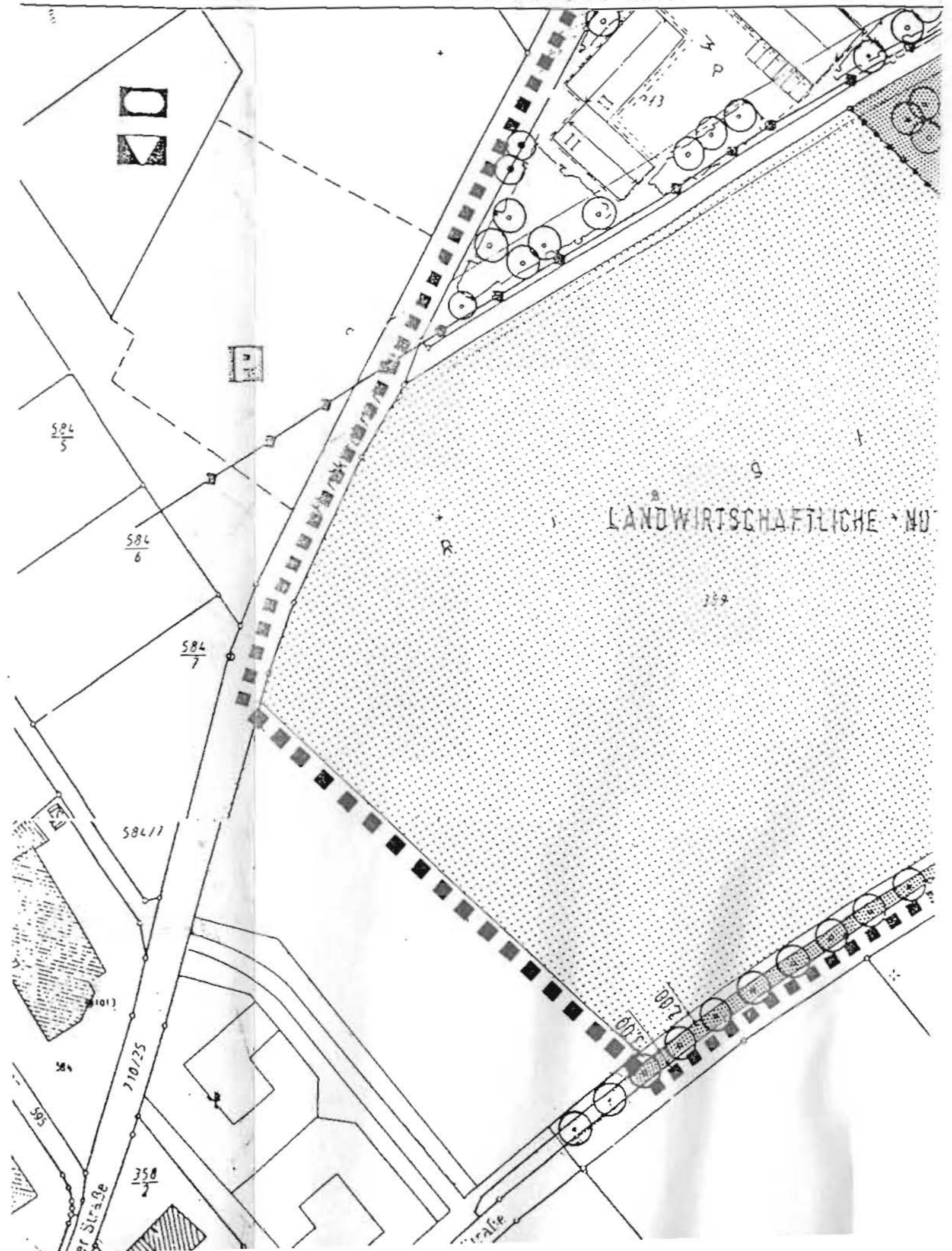
"GEWERBEGEBIET WÜRDINGER FELD" 2. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 2

PLANUNG: 26.01.1998

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



GEÄNDERTER BEBAUUNGSPLAN



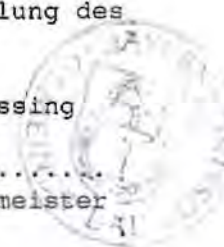
Bestätigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am ..26.01.1998.. die Änderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



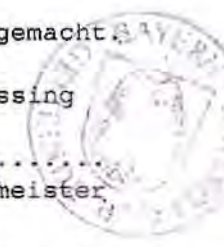
Der Entwurf des Bebauungsplanes vom ..26.01.1998.. wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..24.04.1998.. bis ..25.05.1998.. öffentlich aus- gelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..29.06.1998.. den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ..01.07.1998.. gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigever- fahren wurde ortsüblich am ...01.07.1998.. bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor- schriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verlet- zung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde gel- tend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



Begründung
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Würdinger Feld"

Veranlaßt wird diese 2. Bebauungsplanänderung durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Alt Würding". Diese sieht nämlich eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches nach Osten hin vor.

Demnach ist beabsichtigt, auf dem westlichen Teil des Grundstückes Fl.-Nr. 359 Gemarkung Würding eine Wohnbebauung auszuweisen und diese in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alt Würding" aufzunehmen. Mit dieser 2. Änderung wird nun der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Würdinger Feld" um die abgehende Wohnbaufläche verringert und die neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches festgelegt.

Bad Füssing, 27.01.1998